

Lydia KLINKENBERG, Ministerin für Bildung, Forschung und Erziehung

Sitzung vom 09.11.2023

1502. Frage: Herr Andreas Jerusalem (ECOLO)

Thema: falsche Universitäten

Es gilt das gesprochene Wort!

Immer wieder passiert es Studierenden, dass sie auf das Angebot nicht anerkannter Universitäten reinfallen. Studierende zahlen viel Geld, stehen aber am Ende mit einem nicht anerkannten Diplom oder sogar ganz ohne Diplom da.

Nach der FEF, der *fédération des étudiants francophones*, existieren allein in Belgien 81 dieser falschen Universitäten. Im speziellen Fall der DG sollten wir den Blick aber nicht nur ins Inland, sondern auch nach Deutschland, Luxemburg und in die Niederlande richten.

Es ist nicht akzeptabel, dass diese falschen Universitäten Geld auf dem Rücken unserer jungen Studierenden machen. Die aktuelle rechtliche Lage schützt unsere Studierenden aber nicht vor solchen Situationen.

Die Veröffentlichung einer Liste von falschen Universitäten würde hierbei für Abhilfe sorgen.

Auch die DG hat im vergangenen Maßnahmendekret verabschiedet, dass es keine Anerkennung mehr für Diplome von nicht anerkannten Universitäten gibt.

Daher unsere Fragen an Sie, Frau Ministerin:

1. Ist die Regierung der DG gewillt, eine Liste mit ihr bekannten falschen Universitäten zu veröffentlichen, um die jungen Menschen in der DG zu schützen?
2. Wie geht die Verwaltung der DG bei Diplom-Anerkennungen vor?
3. Gab es bereits Kontakt zu Amtskolleg.inn.en im In- oder Ausland, um über dieses Thema auszutauschen?

Antwort

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

dass Hochschuleinrichtungen nicht staatlich anerkannt sind, bedeutet nicht zwingend, dass dort keine wertvollen Kompetenzen vermittelt werden.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft sieht von der Veröffentlichung einer Liste der Einrichtungen, die nicht berechtigt sind, staatlich anerkannte Hochschulgrade zu verleihen, ab. Zum einen soll vermieden werden, den Ruf von Einrichtungen, die qualitativ hochwertige Angebote unterbreiten, zu schädigen. Zum anderen kann eine solche Liste aufgrund der ständigen Weiterentwicklung des umfangreichen Studienangebots niemals umfassend sein, sodass sie die Bürger nicht angemessen informieren und somit schützen könnte.

Um die Studienanwärter zu schützen, sollten diese meines Erachtens eher dafür sensibilisiert werden, dass sie die Möglichkeit der vorherigen Prüfung durch das Ministerium nutzen.

Der Fachbereich Ausbildung und Unterrichtsorganisation prüft auf Anfrage vor Studienbeginn, ob Studiengänge, die im Ausland angeboten werden, den Bedingungen für eine Niveaugleichstellung mit dem akademischen Grad eines Bachelors oder Masters entsprechen. Dabei wird geprüft, ob das ausländische Studium von einer staatlich anerkannten Hochschuleinrichtung angeboten wird, der Studiengang nach den staatlichen Hochschul-Qualitätsnormen akkreditiert ist und mindestens 180 ECTS für ein Bachelor-Studium bzw. mindestens 60 ECTS für ein Master-Studium umfasst.

Ob ein ausländisches Studium vom Inhalt her mit einem belgischen Diplom gleichgestellt werden kann, kann erst eine Einzelfallanalyse bei Vorlage des Diploms zeigen. Hierzu wird auf die Expertise von NARIC-Vlaanderen zurückgegriffen. Mit diesem Dienst des flämischen Bildungsministeriums besteht seit 2015 ein Zusammenarbeitsabkommen. Diese Prozedur ist umfangreich und zeitintensiv, sodass sie erst bei Vorlage des Diploms sowie weiterführender Unterlagen zum Inhalt des Studiums lanciert werden kann.

Ein strukturierter Austausch zwischen unserer Verwaltung und ausländischen Behörden zu staatlich nicht anerkannten Hochschuleinrichtungen findet derzeit nicht statt.

Bei Fragen zu ausländischen Abschlüssen, die nicht durch eine fundierte Internetrecherche beantwortet werden können, nimmt das Ministerium entweder direkt Kontakt zu den Unterrichtseinrichtungen oder zu den Nationalen Informationszentren für akademische Gleichstellung – den sog. ENIC-NARIC-Zentren – der insgesamt 55 teilnehmenden Staaten auf oder hält mit den für Diplomgleichstellung zuständigen Stellen der Flämischen und Französischen Gemeinschaft Rücksprache. Auf diese Weise können die Fragen der Bürgerinnen und Bürger, die sich für Studiengänge im Ausland interessieren, in der Regel schnell und unbürokratisch beantwortet werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.